

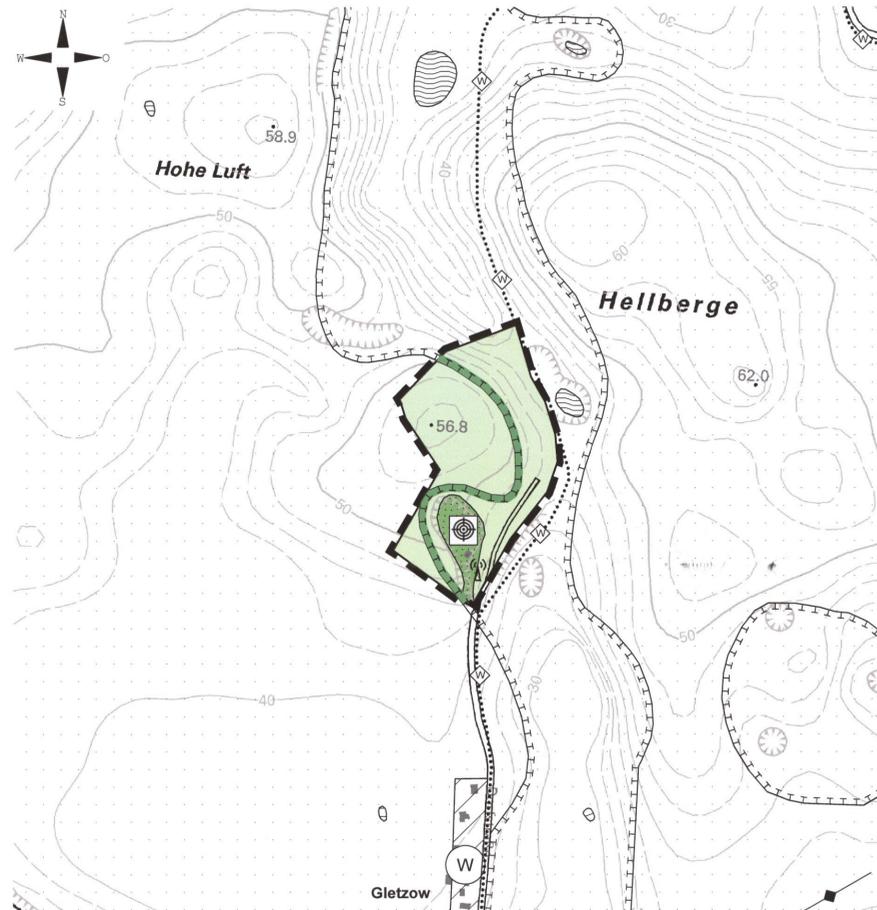
STADT REHNA

Flächennutzungsplan der Stadt Rehna

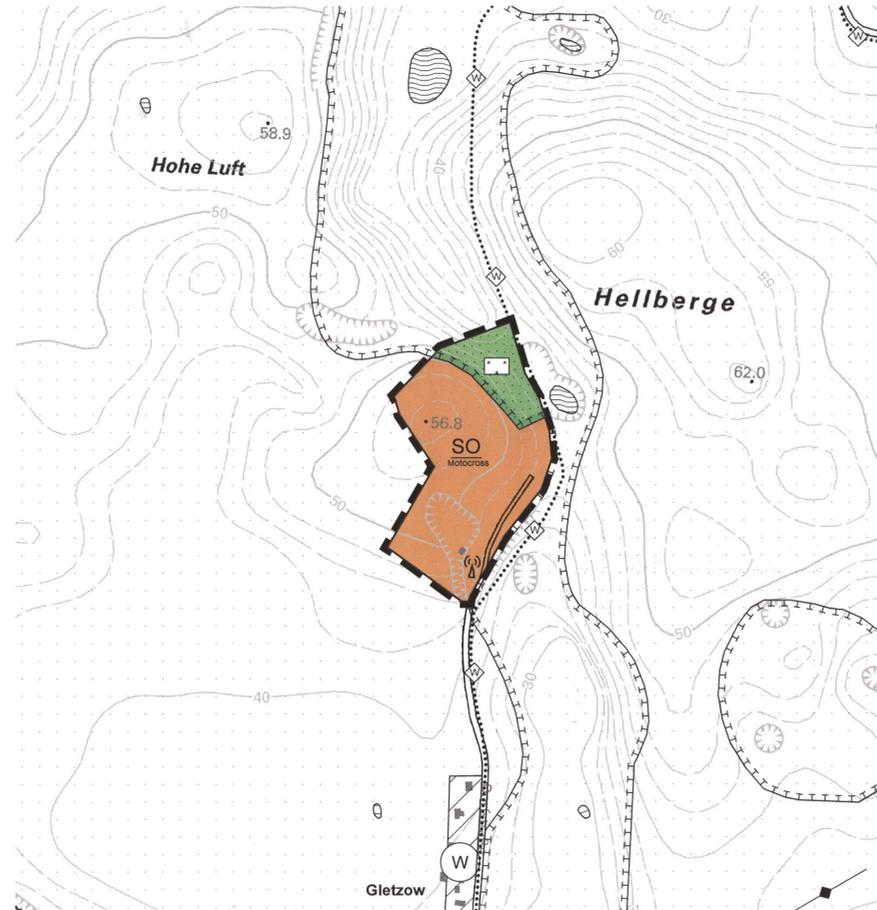
hier: 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense



Planzeichnung M 1 : 5000



Bisherige Flächennutzungsplanung
Änderungsbereich:
 Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Schießplatz“ (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 Flächen für die Landwirtschaft (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Stadt Rehna
Änderungsbereich:
 Sonstiges Sondergebiet „Motocross“ (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 11 BauNVO)
 Fläche für Grünland (gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Planzeichenerklärung**
 Es gelten die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie die Planzeichenerverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Bauflächen und Baugelände** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: Motocross (§ 11 BauNVO)
- Grünflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünflächen
 - Schießplatz
 - Grünland
- Flächen für die Landwirtschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Änderungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - Höhenlinie
- Weitere Darstellungen außerhalb des Änderungsbereiches**
- Bauflächen und Baugelände** (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- Wohnbaufläche
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Hauptwanderweg
- Wasserflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
- Wasserflächen

Plangrundlagen:
 Digitale topographische Karte im Maßstab 1:10 000, Landesamt für innere Verwaltung M-V, 2020; Lage- und Höhenplan des Vermessungsbüros Apolony, Rehna, vom 14.05.2018; wirksamer Flächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Vitense; eigene Erhebungen

Verfahrensvermerke

- Der Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung über den Flächennutzungsplan der Stadt Rehna, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense, wurde am 18.06.2020 gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 18.06.2020 durch Veröffentlichung in der Schweriner Volkszeitung, den Lübecker Nachrichten sowie im Internet unter www.rehna.de erfolgt.
 Rehna, den 10.06.2022

 Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 28.07.2020 beteiligt worden.
 Rehna, den 10.06.2022

 Der Bürgermeister
- Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense einschließlich der Begründung wurde von der Stadtvertretung am 18.06.2020 gebilligt.
 Rehna, den 10.06.2022

 Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Zeit vom 03.08.2020 bis zum 04.09.2020 während der Dienststunden in der Verwaltung des Amtes Rehna, FB 3 Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 03.08.2020 durch Veröffentlichung in der Schweriner Volkszeitung, den Lübecker Nachrichten sowie im Internet unter www.rehna.de erfolgt. Die Unterlagen waren zeitgleich auf der Internetseite der Stadt Rehna verfügbar. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.07.2020 zur Auslegung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden.
 Rehna, den 10.06.2022

 Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am 28.10.2021 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
 Rehna, den 10.06.2022

 Der Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense mit Begründung hat in der Zeit vom 22.11.2021 bis zum 31.12.2021 während der Dienststunden in der Verwaltung des Amtes Rehna, FB 3 Bau und Ordnung, Freiheitsplatz 1, 19217 Rehna, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Zusätzlich waren die Planunterlagen im Auslegungszeitraum im Internet unter www.rehna.de verfügbar. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Umweltinformationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, am 11.11.2021 durch Veröffentlichung in der Schweriner Volkszeitung, den Lübecker Nachrichten sowie im Internet unter www.rehna.de ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 10.11.2021 über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Rehna, den 10.06.2022

 Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.05.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Rehna, den 10.06.2022

 Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan der Stadt Rehna, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense, wurde am 19.05.2022 von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.
 Rehna, den 10.06.2022

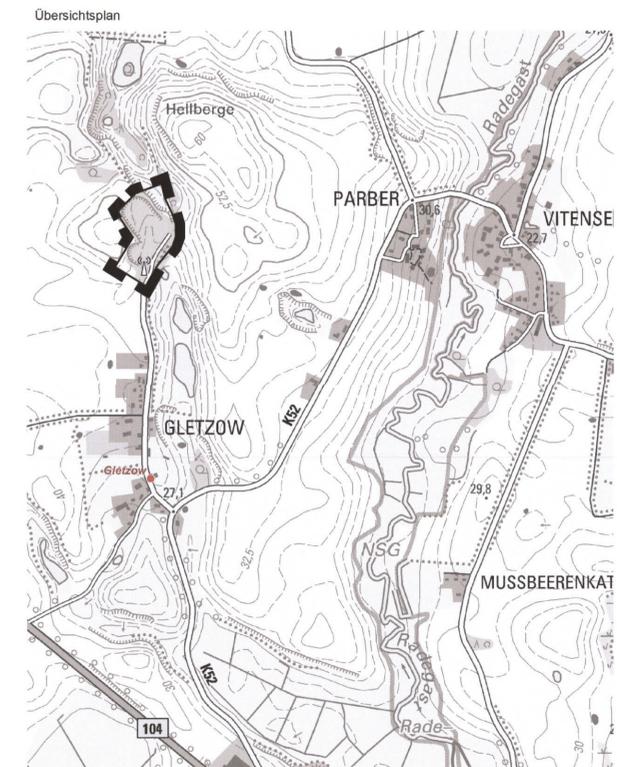
 Der Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense, wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 06.10.2022 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
 Rehna, den 06.10.2022

 Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden mit Bescheid der Stadtvertretung vom 02.11.2022 erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 02.11.2022 bestätigt.
 Rehna, den 02.11.2022

 Der Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan der Stadt Rehna, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense, wird hiermit ausgesetzt.
 Rehna, den 02.11.2022

 Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 02.11.2022 durch Veröffentlichung in der Schweriner Volkszeitung, den Lübecker Nachrichten sowie im Internet unter www.rehna.de bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung (M-V) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Rehna, hier 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense, ist am Tag der Bekanntmachung wirksam geworden.
 Rehna, den 02.11.2022

 Der Bürgermeister



Auszug aus der digitalen topographischen Karte. © GeoBASE DE/M-V 2020

STADT REHNA
Flächennutzungsplan der Stadt Rehna
hier: 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Vitense

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
 19.05.2022

PLANUNGSBÜRO HUFMANN
 STADTPLANUNG FÜR DEN NORDEN
 Dipl. Ing. Martin Hufmann
 Alter Holzhaufen 8 • 23966 Wismar
 Tel. 03841 470640 • info@pgh-wismar.de